2012-05-31

Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**DR/BV/222/2011/VI-80**
Einreicher:	Amt für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Marketing

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	20.06.2011				geä. beschlossen
Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus und des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	29.06.2011				zurückgestellt
Stadtrat	öffentlich	06.07.2011				zurückgestellt
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	04.06.2012				
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	20.06.2012				
Stadtrat	öffentlich	18.07.2012				

Titel:

Wirtschaftsförderungsangelegenheiten
Satzung des Wirtschaftsbeirates der Stadt Dessau-Roßlau

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Dessau-Roßlau beschließt die Satzung des Wirtschaftsbeirates der Stadt Dessau-Roßlau (Anlage 2).

Gesetzliche Grundlagen:	Gemeindordnung LSA, Hauptsatzung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus vom 26.05.2009, DR/BV/099/2009/OB
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner	Hoffmann	Storz
Vorsitzender des Stadtrates	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter

Anlage 1:

Begründung:

Der Wirtschafbeirat wurde im Februar 2002 durch den damaligen Oberbürgermeister als beratendes Gremium gebildet. Er ist das engste Bindeglied zwischen Wirtschaft und Verwaltung. Mit Amtsantritt des Beigeordneten für Wirtschaft und Stadtentwicklung wurde der Beirat, auf besonderen Wunsch großer Teile der Wirtschaft, am 16.12.2009 in die überarbeitete Hauptsatzung der Stadt aufgenommen. Damit verschaffte die Stadt dem Beirat ein deutlich größeres Gewicht.

Vom Dezernat für Wirtschaft und Stadtentwicklung ist gemäß § 14 a der Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau eine Satzung für den Wirtschaftsbeirat entworfen worden. Dieser Satzungsentwurf wurde in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters am 20.06.2011 geändert beschlossen.

Die Zuständigkeit für den Wirtschaftsbeirat der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau wurde mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 04.10.2011 auf den Beigeordneten für Wirtschaft und Stadtentwicklung übertragen.

Vor Behandlung des Satzungsentwurfes in der gemeinsamen Sondersitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus und dem Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt sowie in der folgenden Stadtratssitzung wurde dieser zurückgestellt, um ihn in den Sitzungen des Wirtschaftsbeirates zu präzisieren.

In der Anlage 2 ist der in den Sitzungen des Wirtschaftsbeirates vom 19.12.2011, 23.01.2012, 13.02.2012, 19.04.2012, 09.05.2012 endgültig abgestimmte und modifizierte Satzungsentwurf ersichtlich.

Der Hinweis des Rechtsamtes, ein Sitzungsgeld gemäß § 2 (5) der Entschädigungssatzung der Stadt Dessau-Roßlau für die Arbeit im Wirtschaftsbeirat zu veranschlagen, wurde auf Wunsch des Wirtschaftsbeirates nicht in den Satzungsentwurf aufgenommen. Die Tätigkeit des Wirtschaftsbeirates soll weiterhin ehrenamtlich und zum Wohle der Stadt erfolgen.

Anlage 2
Satzung des Wirtschaftsbeirates der Stadt Dessau-Roßlau